

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 21. April 2021**

1 Bekanntgaben

2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ergebnis: Es gibt keine Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

3 Vergabe der Konzessionen für Strom und Gas für das Stadtgebiet Weinheim

Hier: Festlegung der Vergabekriterien

Vorlage: 053/21

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung führt das weitere Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession auf Grundlage des gewichteten Kriterienkatalogs Strom (Anlage 1) und des Musterkonzessionsvertrags Strom (Anlage 2) durch.
2. Die Verwaltung führt das weitere Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession auf Grundlage des gewichteten Kriterienkatalogs Gas (Anlage 3) und des Musterkonzessionsvertrags Gas (Anlage 4) durch.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1**
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2

4 Verfahrensbeschreibung zur Grundstücksvergabe für das Gewerbegebiet

„Nord - Bergstraße/Langmaasweg“

Vorlage: 054/21

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verfahrensbeschreibung zur Grundstücksvergabe in der dargestellten Form zu und beschließt die darin enthaltene Vorgehensweise, sowie die Auswahlkriterien, die Bewertungsmatrix und die Vertragsbedingungen. Des Weiteren erhält die Verwaltung vom Gemeinderat die Befugnis, nachträglich noch unwesentliche Änderungen an den Verfahrensdokumenten durchführen zu können.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung**

5 Bürgerfragestunde

Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

**6 „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 059/21**

Geänderter Beschlussantrag:

1. Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich wird die „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen. Grundlage hierfür ist der geänderte Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 12.03.2021 (Anlage 3).
3. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung (ATUS) eine Expertenrunde statt. Dazu werden mindestens zwei Experten aus den Themenbereichen Baurecht/Satzungsrecht und Denkmalschutz-/Städtebaurecht eingeladen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3**

**7 Erhaltungssatzungen „Domhofbezirk“, „Gerberbachviertel“,
„Gründerzeitviertel“, „Ludwigsviertel“, „Steinwegviertel Nord“,
„Steinwegviertel Süd“ sowie „Stadterweiterung der 1920er- und 30er-Jahre“
Hier: Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 060/21**

Beschlussantrag:

1. Erhaltungssatzung „Domhofbezirk“:
 - a) Für den in Anlage 8 gekennzeichneten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Domhofbezirk“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
 - b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
2. Erhaltungssatzung „Gerberbachviertel“:
 - a) Für den in Anlage 8 gekennzeichneten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Gerberbachviertel“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
 - b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

3. Erhaltungssatzung „Gründerzeitviertel“:
 - a) Für den in Anlage 8 gekennzeichneten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Gründerzeitviertel“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
 - b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
4. Erhaltungssatzung „Ludwigsviertel“:
 - a) Für den in Anlage 8 gekennzeichneten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Ludwigsviertel“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
 - b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
5. Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Nord“:
 - a) Für den in Anlage 8 gekennzeichneten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Nord“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
 - b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
6. Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Süd“:
 - a) Für den in Anlage 8 gekennzeichneten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Süd“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
 - b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
7. Erhaltungssatzung „Stadterweiterung der 1920er- und 30er-Jahre“:
 - a) Für den in Anlage 8 gekennzeichneten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Stadterweiterung der 1920er- und 30er-Jahre“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
 - b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

Ergebnis: **Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1**
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 4
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 5
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 6
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 7

8 Erhaltungssatzung „Prankel“

Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 061/21

Antrag der GAL-Fraktion:

Der Geltungsbereich der Satzung wird um wird um das Areal zwischen Staffelprankelweg / Rosenbrunnenstraße / Prankelstraße sowie die fortführende Bebauung östlich der Prankelstraße (zwischen Haydnstraße und Lortzingstraße) erweitert.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

Geänderter Beschlussantrag der Verwaltung:

1. Für den in Anlage 3 gekennzeichneten Bereich mit den in der Sitzung vorgenommenen Erweiterungen wird die Erhaltungssatzung „Prankel“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu beiden Punkten

9 Aufhebung der Satzung zur Erhaltung schützenswerter Bauten, zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und der Grundstücksfreiflächen in der Weinheimer Innenstadt (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung)

Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 062/21

Beschlussantrag:

1. Für die Satzung zur Erhaltung schützenswerter Bauten, zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und der Grundstücksfreiflächen in der Weinheimer Innenstadt (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung) wird ein förmliches Aufhebungsverfahren nach den Vorschriften des BauGB durchgeführt (Anlage 1).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

**10 Darstellung der finanziellen Situation Waldschwimmbad
(Betriebskostenzuschüsse)**

**Struktur und Erhöhung der Eintrittspreise für das Waldschwimmbad ab der
Badesaison 2021**

**Struktur und Erhöhung der Eintrittspreise für das Strandbad Waidsee ab der
Badesaison 2021**

Vorlage: 058/21

Beschlussantrag Nr. 1 der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Betrieb des Waldschwimmbads zur Kenntnis.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

Geänderter Beschlussantrag Nr. 2 der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für das Waldschwimmbad für das Jahr 2021 wie in der Vorlage dargestellt. Auf eine generelle Rentnerermäßigung wird verzichtet.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

Antrag der Fraktionen GAL, SPD und DIE LINKE:

Der Preis für die Karte für Alleinerziehende wird ab 2022 auf 100,00 € festgesetzt.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

Neuer Beschlussantrag Nr. 3 der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für das Waldschwimmbad für das Jahr 2022 wie in der Vorlage dargestellt. Auf eine generelle Rentnerermäßigung wird verzichtet.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

Neuer Beschlussantrag Nr. 4 der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für das Strandbad Waidsee für das Jahr 2021 wie in der Vorlage dargestellt.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

Neuer Beschlussantrag Nr. 5 der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für das Strandbad Waidsee für das Jahr 2022 wie in der Vorlage dargestellt.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

**11 Wahl des Ersten Bürgermeisters 2021- Zeitplan und Ausschreibungstext
Vorlage: 057/21**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Besetzung der Stelle des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt den Zeitplan und den Text der Stellenausschreibung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**12 Benennung von Straßen im Baugebiet "Allmendäcker"
Vorlage: 056/21**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßen im Baugebiet „Allmendäcker“ „Wolfgang-Daffinger-Straße“, „Lilly-Pfrang-Straße“, „Hilde-Hecht-Straße“ und „Marianne-Rihm-Straße“ zu benennen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zur Benennung „Wolfgang-Daffinger-Straße“
Einstimmige Zustimmung zu den weiteren Benennungen**

**13 Teilnahme am „Wattbewerb“ und Aufsetzen eines Förderprogramms
Photovoltaik
Vorlage: 055/21**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass Weinheim am „Wattbewerb“ teilnimmt, mit dem Ziel, die Stromerzeugung durch Photovoltaik-Strom zu verdoppeln.
2. Um einen Anreiz zur Installation von Photovoltaik-Anlagen für Weinheimer Bürger*innen und Unternehmen zu geben, beschließt der Gemeinderat folgende Förderung:
 - Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen bis 10 kWp Nennleistung: 100€ / kWp
 - Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen ab 10 bis 50 kWp Nennleistung: 50€ / kWp.
3. Für das Förderprogramm werden Mittel aus dem im Haushalt 2021 eingeplanten Budget für Klimaschutz in Höhe von maximal 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu allen Punkten

**14 Grundhafte Instandsetzung der Fußgängerüberführung Barbarasteg,
Maßnahmenbeschluss zur Ausführungsvariante
Vorlage: 050/21**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Variante „grundhafte Instandsetzung des bestehenden Brückenbauwerks“ für den Barbarasteg in Weinheim.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

**15 Vergabe von Erschließungsträgerleistungen für die Erschließung des
Baugebietes Allmendäcker in Weinheim;
Hier: Nachträge für Planungs- und Überwachungsleistungen
Vorlage: 032/21**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Beauftragung der zusätzlichen Planungs- und Überwachungsleistungen für die Erschließung des Baugebietes Allmendäcker an das Ingenieurbüro GkB (Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH) aus Karlsruhe mit einer Honorarsumme in Höhe von 149.848,92 EUR brutto und somit die Erhöhung des Gesamtauftrags auf 784.801,02 EUR brutto.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**16 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 052/21**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

17 Anfragen